Nr. 88. Donnerstag den 3. September 1857.

Lemberger allgemeiner Anzeiger.

Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen statt finden.

Pränumerations-Preis
für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 kr., vierteljährig 30 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl. Mit Zustellung monatlich 15 kr., vierteljährig 40 kr., halbjährig 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. — Durch die k. k. Post mit wöchentlicher Zusendung vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., jährlich 4 fl. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 kr. C. M.

Comptoir: Theatergebäude, Lange Gasse 367, 2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kanzlei des deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von 2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dortselbst und in der Handlung des Herrn **Jürgens**. — Inserate werden angenommen und bei einmaliger Einrückung mit 3 kr., bei öfterer mit 2 kr. per Petitzeile berechnet, nebst Entrichtung von 10 kr. Stempelgebühr für die jedesmalige Einschaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: Josef Glöggl.

Tages-Chronik.

* Seine k. k. apost. Majestät hat genehmigt, daß aus dem frei verfügbaren Vermögen des Ludoviceums vorläufig dreißig Stiftungsplätze in den höheren und ebenso viele in den niederen Militär-Bildungsanstalten gegründet, und daß hievon 20 jeder Gattung bereits im Schuljahre 1857 — 1858, der Rest aber im nächstfolgenden Schuljahre besetzt werden sollen. Konkurrenzfähig sind unterstützungsbedürftige Jünglinge, sie mögen Söhne von Staatsbeamten, Militärs oder sonst verdienten Individuen sein.

* (Militär-Befreiungstaxe.) Zur Vermeidung der im vorigen und im heurigen Jahre vorgekommenen vielen Nachtragsgesuche wird in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene zur Militärpflicht gelangenden Jünglinge, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Taxe von 1500 fl. befreien wollen, zuverlässig im Laufe des Monats Oktober ihre Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde anzusuchen haben, widrigenfalls sie es sich nur selbst zuzuschreiben haben würden, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtiget gelassen werden.

* Laut hohen Armee-Befehles wird der Stand der italienischen Armee, gleich den übrigen Armeen des österreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme jener im Römischen, dann den deutschen Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Frankfurt am Main nach den Konzentrirungen um 30 Mann per Kompagnie herabgesetzt werden. Tausende von Soldaten werden in die Arme der Ihrigen eilen. Da dadurch bei 20.000 Mann von der italienischen Armee abgehen, so ist diese Maßnahme sowohl in politischer als finanzieller Beziehung von Wichtigkeit.

* Die Kreditanstalt beabsichtigt dem Vernehmen nach, sich an die Spitze eines großartigen Unternehmens, der Errichtung eines Central-Lagerhofes für Producte und Waaren zu stellen. Der Lagerhof würde auf dem Glacis zwischen dem neuen Franz-Josefsthore, dem Stubenthore und der Vorstadt Landstraße zu stehen kommen, also auf dem möglichst günstigen Terrain an der Verbindungsbahn, an der Wien, am Donaukanal und in unmittelbarer Nähe der Hauptmauth. — Die Wiener Kaufmannschaft interessirt sich begreiflich auf das lebhafteste für das Projekt. Mit dem Central-Lagerhofe würden die Vortheile des englischen Docks- und Entrepot-Systems verbunden werden.

* In Temeswar fand am 19. August Vormittags die Konstituirungs-Versammlung der von Seiner Majestät genehmigten Landwirthschafts-Gesellschaft statt.

—* Vorgestern den 1. d. M. nach 10 Uhr Abends brach in der Lyczakower Vorstadt (4. Stadtviertel) in einem neben dem sogenannten „Kaiserwalde" und hinter dem Hübner'schen Bierbräuhause gelegenen, angeblich einem Krankenhausdiener gehörigen Hause — Feuer aus. Trotz der regen und thätigen, aber wegen der großen Entfernung der Unglücksstätte mehrmals unterbrochenen schnellen Hilfeleistung verfiel das ganze Holzmaterial der Behausung als Raub den verwüstenden Flammen.

Vermischtes.

* (Ein warnendes Beispiel.) Das eigenthümliche Geflechte aus Fischbein und Stahlfedern, welches allmälig den ehrwürdigen, steif gestärkten Unterrock verdrängte, und welches der Pariser Volkswitz mit dem sehr unehrerbietigen Namen „Hühnersteige" belegte, hat vor einigen Tagen in Paris ein blutiges Opfer gefordert. Einer Dame brach plötzlich im Gehen eine dieser Federn; eine Spitze derselben fuhr ihr scharf in's Bein, und verursachte eine schwere Verletzung, welche sie längere Zeit an's Bett fesseln dürfte.

* Der „W. T." berichtet als Thatsache daß es in Nikolsdorf oberhalb der Vorstadt Wieden eine Straße gibt, wo fast jeder Hausbesitzer zugleich ein Bettler ist. Mancher derselben bettle nur deshalb, um jeder seiner Töchter wenigstens 10,000 Gulden Mitgift geben zu können.

—* (Opfer der herrschenden Hitze) Aus mehreren Orten Frankreichs wird berichtet, daß der drückenden Hitze, welche auch dort herrscht, bereits einige Menschen, namentlich Feldarbeiter, deren mehrere ein plötzlicher Tod inmitten ihrer beschwerlicher Beschäftigung ereilt hat, zum Opfer gefallen sind.

* Einen Nutzen haben die Krinolinen doch! Durch sie sind die langen Schleppkleider abgekommen, welche den Staub wolkenartig aufgewühlt haben, woher sich auch dia Menge Brustkranke schreibt. Beide aber haben das Eigene, daß man der Damenwelt nicht zu nahe treten kann, den Krinolinen wegen den Reifen, den Schleppkleidern wegen des Staubes.

Feuilleton.

Eine Entscheidung in der Beschneidung bei den Israeliten.

Der Wiener Korrespondent des „Tagesboten aus Böhmen" erzählt folgenden äußerst interessanten Justizfall: „Ich führe Sie heute weg aus unseren Stadtmauern in das entfernte Städtchen Horic, um Ihnen einen merkwürdigen Justizfall, der in seiner Art in Oesterreich noch nie dagewesen sein mag, und in dessen Sachen die richterliche Entscheidung höchst interessanter Natur ist, kundzugeben. Vorausgesetzt sei nur noch, daß ich dießmal als Referent schreibe, der nur „ein Amt und keine Meinung" in der Angelegenheit haben will. Ich erzähle Thatsächliches und halte mich ganz objectiv an die Acten, wie sie mir aus Gefälligkeit zur Einsicht übermacht worden.

Am 13. Jänner 1850 wurde dem Med. Dr. Veit Levit zu Horic, praktizirenden Arzt der israelitischen Gemeinde, daselbst ein Sohn geboren, den er standhaft der sonst gebräuchlichen Beschneidung nach den abgelaufenen acht Lebenstagen entzog. In der Gemeinde Horic war das Tagesgespräch von der entschiedenen Weigerung Dr. Levits erfüllt, und man beschloß, denselben als aus dem Verbande des Judenthums ausgeschlossen zu behandeln. Als man Dr. Levit eines Tages die Antheilnahme an dem Lesen der Gesetzrollen im Bethause öffentlich verweigerte, trat er energisch vor die ausgebreiteten Gesetzrollen hin und erklärte feierlichst laut und vernehmbar „im Namen des Gottes Zebaoth", daß er seinen unbeschnittenen Sohn ganz in der Religion des Judenthums erziehen werde". — Mit diesem Vorgange in der Oeffentlichkeit schien die Sache beigelegt und die öffentliche Meinung mit der Erklärung Dr. Levits versöhnt. Auf die darauf erfolgte Anklage des Giciner Kreisrabbiners Grünfeld (Horic ist dem Giciner Kreise zugetheilt) beim Kreisamte erfolgte gar keine Entscheidung. So vergingen 6 Jahre, während welcher Zeit der junge Levit fort in den Gesetzen der jüdischen Religion erzogen wurde. Da trat der indeß neueingesetzte

Lokalrabbiner zu Horic, Ph. Dr. Ehrentheil am 15. Juni 1856 — also volle sechs Jahre später — gegen Dr. Levit, bei der Gičiner Kreisbehörde klagbar auf. In der Anklageschrift, die mir vorliegt, sagt Rabbiner Ehrentheil: „Als Repräsentant meiner heiligen Religion, in meiner Eigenschaft als fungirender Rabbiner halte ich es für meine Pflicht, einer hohen Behörde folgende, die wichtigsten Interessen meiner Religion berührende Bitte ergebenst zu unterbreiten. Es war alsbald nach den Wirren des Jahres 1848, als in Horic, wo damals die Rabbinerstelle nach Ableben meines seligen Vorgängers noch unbesetzt war, der hier domicilirende Med. Dr. Levit beseelt von einer dem wahren Judenthum fremden Reformationssucht, seinen ihm eben damals gebornen Sohn nicht beschneiden ließ, indem er in verwerflicher Sophistik und in unzeitigem Humanitätseifer die von Gott eingesetzte Beschneidung als Barbarei und als dem Zeitgeiste unangemessen erklärte. Da nun aber einerseits die Beschneidung im Judenthume als Sakramentalgesetz zur jüdischen Religionsangehörigkeit unerläßlich, die Unterlassung derselben bei gesunden Kindern als faktischer Austritt aus dem Judenthum in vorhinein zu betrachten, anderseits aber bei den ohnehin vagen Begriffen von Religion in der jüngeren Generation ein solcher Vorfall oder ein solches lebendes Zwittergeschöpf, wie jener Knabe, der durchaus bis jetzt gar keiner Religion angehört, leicht Gelegenheit zur sträflichen Nachahmung in jüdischen Kreisen bieten könnte, wie dies auch Thatsachen bestätigen, so sieht sich der ergebenst Gefertigte veranlaßt, zu bitten, es möge eine hohe k. k. Kreisbehörde den Dr. Levit auf den Gesetzweg weisen und so der Volksmeinung wieder eine bestimmte Norm zu geben die Gnade haben.

Nach Einvernehmung mit Dr. Levit erfolgte am 14. October 1856 die bezirksämtliche Entscheidung, die bedeutet: In Erwägung, daß die Beschneidung nach dem hier eingesehenen Inhalte der Bücher **Mosis**, wie viele andere dermalen unausführbar gewordene, selbst staatsgesetzwidrige Satzungen nur ein aus klimatischen und sanitären Umständen damals nothwendiger Gebrauch war, selbst damals 40 Jahre ungeübt blieb; in Erwägung, daß es nach dem Talmud wahre Juden geben könne, an denen die Väter die Beschneidung nicht vollziehen zu lassen brauchten — daher diese Operation keineswegs als ein unausweichliches Kriterium des Judenthums, sondern lediglich als ein Gebrauch anzusehen sei; in Erwägung, daß nach dem Ausspruche unparteiischer Aerzte diese ohnehin odiose Operation lebensgefährlich sein kann; in Erwägung, daß schon in Horic mehrere tödtlich endende Fälle dieser Art vorgekommen sind, und in Erwägung, endlich, daß von keinem Amte ein fühlender Vater unter solchen Voraussetzungen gezwungen werden könne, eine lebensgefährliche, ihrem Ursprunge nach ohnehin einer finstern Zeit angehörige, verstümmelnde Operation vollziehen zu lassen, in Erwägung aller dieser Umstände findet sich das k. k. Bezirsamt nicht in der Lage, dem gestellten Begehren zu entsprechen, muß Ihnen, Herr Rabbiner vielmehr rathen, bei dem Umstande, wo Dr. Levit den Knaben Vigor Elias dem Judenthume nicht zu entziehen Willens ist — Letzeren um so eifriger in den mosaischen Religionsgrundsätzen zu unterrichten, ihm das Leben in diesem Religionsbekenntnisse um so eindringlicher als wünschenswerth, und den göttlichen Ursprung seiner Satzungen um so klarer darzustellen, als er nur auf diese Weise möglich und gewiß ein um so größerer Triumph für Sie sein würde, daß der Knabe dereinst in das Alter der Selbstbestimmung gelangt, sich freiwillig der oft erwähnten Operation unterzieht, die er dann als entbehrliche Bedingung seines Glaubensbekenntnisses ansehen wird. (Fortsetzung folgt.)

Lemberger Cours vom 2. September 1857.

Holländer Ducaten . . .	4 — 46	4 — 49	Preuß. Courant-Thlr. dtto.	1 — 32	1 — 33
Kaiserliche dtto. . . .	4 48	4 — 51	Galiz. Pfandbr. o. Coup. .	81 — 40	82 — —
Ruff. halber Imperial .	8 — 17	8 — 21	„ Grundentl.-Obl. dtto.	79 — 7	79 — 36
dtto. Silberrubel 1 Stück .	1 — 36	1 — 37	Nationalanleihe . . dtto.	83 — 5	83 — 52

Anzeiger der Tage, an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden.
Monat September: 5., 7., 9., 10., 12., 13., 15., 17., 19., 21., 22., 24., 26., 27., 29., 30.

4. Abonnement | Numero 2.

Kais. königl.  privilegirtes

Gräfl. Skarbek'sches Theater in Lemberg.

Donnerstag den 3. September 1857, unter der Leitung des Direktors Josef Glöggl:

(Zum ersten Male.)

Er will nicht sterben.

Neuer dramatischer Scherz in einem Akt, von C. F. Stix.

Personen:

Frau von Seeburg, eine reiche Witwe . . . Frl. Bervison.
Emilie, ihre Tochter . . . Fr. Kurz.
Theodor Willig, Practikant und Dichter . . . Hr. Braunhofer.
Betty, Kammermädchen bei Frau v. Seeburg . . . Frl. Megerlin.
Suschen, ein Wäschermädchen . . . Frl. Niemetz.
Ein Briefbothe . . . Hr. Rechen.
Cyprian, Amtsbothe . . . Hr. Ludwig.

Die Handlung spielt in einer kleinen Provinzstadt.

Diesem geht vor:

Die Hochzeits-Reise.

Lustspiel in zwei Akten, von Roderich **Benedix**. (Repertoirstück des k. k. Hofburgtheaters.) — **Personen:**

Otto Lambert, Professor an einem Gymnasium . . Hr. Braunhofer.
Antonina, seine Frau . . . Fr. Kurz.
Edmund, sein Famulus . . . Frl. Waidinger.
Hahnensporn, Stiefelputzer . . . Hr. Ludwig.
Guste, Kammerjungfer . . . Frl. Megerlin

Preise der Plätze in Conv. Münze: Eine Loge im Parterre oder im ersten Stocke **3** fl. **20** kr.; im zweiten Stocke **2** fl. **40** kr.; im dritten Stocke **2** fl. — kr.; Ein Sperrsitz im ersten Balkon **50** kr.; ein Sperrsitz im Parterre oder im zweiten Stock **40** kr.; ein Sperrsitz im dritten Stock **30** kr.; Ein Billet in das Parterre **20** kr.; ein Billet in den dritten Stock **16** kr.; ein Billet in die Gallerie **10** kr.

Von 10 — 1 Uhr Vormittags und von 3 — 5 Uhr Nachmittags so wie Abends an der Theatercasse liegen Billeten zu nicht abonnirten Logen und Sperrsitzen für Jedermann zur gefälligen Abnahme bereit.

Anfang um **7**; Ende nach **9** Uhr.

Unpäßlich: Frl. Morska und Frl. Lingg.

Buchdruckerei von E. Winiarz in Lemberg.